

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PUR-Füllschaum 3555

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC 1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Brillux Schweiz AG
www.brillux.ch

Straße : Hardstrasse 50

Postleitzahl/Ort : CH - 4132 Muttenz bei Basel

Telefon : +41 (0)61 4656000

Telefax : +41 (0)61 4656015

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.ch

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Tox Info

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 ; H334 - Sensibilisierung der Atemwege : Kategorie 1 ; Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2 ; H351 - Karzinogenität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Spritznebel nicht einatmen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Beim Ausschäumen freigesetztes Treibgas ist hochentzündlich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren.
Die aufgeführten Gefahren beziehen sich auf den chemisch nicht umgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange sich die Isocyanate nicht zu Polyurethan umgesetzt sind. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; EG-Nr. : 618-498-9; CAS-Nr. : 9016-87-9

Gewichtsanteil : $\geq 30 - < 50$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Carc. 2 ; H351 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; REACH-Nr. : 01-2119486772-26 ; EG-Nr. : 807-935-0; CAS-Nr. : 1244733-77-4

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

ISOBUTAN ; REACH-Nr. : 01-2119485395-27 ; EG-Nr. : 200-857-2; CAS-Nr. : 75-28-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

DIMETHYLETHER ; REACH-Nr. : 01-2119472128-37 ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

PROPAN ; REACH-Nr. : 01-2119486944-21 ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

2,2',6,6'-TETRABROM-4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL,PROPOXYLIERT ; REACH-Nr. : 01-2119971810-36 ; EG-Nr. : 926-564-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

Der Stoff "Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homolge" ist gemäß der REACH-Verordnung nicht registriert, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) der REACH-Verordnung von der Registrierung befreit ist. Alle Monomeren oder sonstigen Stoffe innerhalb des Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit.

Zusätzliche Hinweise

Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt: Kohlendioxid (CO₂).

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nach Gebrauch Hände, Augen und Gesicht gründlich waschen.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Bei Hautkontakt

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Frischen Schaum vorsichtig mechanisch entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot und asthmatische Beschwerden. Kopfschmerzen.
Dermatitis, Hautverfärbung und Austrocknen der Haut. Allergische Kontaktekzeme.
Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut. Beeinflussung des Zentralnervensystems.
Bei Atemwegssensibilisierung können Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Asthmasymptome auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂), Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (HCN).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, Sand oder Universalbinder, aufnehmen und ordnungsgemäß

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

entsorgen. Ausgetretenen Schaum befeuchten oder mit feuchtigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder) belegen und zum Aushärten bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Brandschutzmaßnahmen

Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Einatmen von Dampf vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Feuchtigkeit Zutritt vermeiden.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	BAT (CH) (CH)
Parameter :	4,4'-Diaminodiphenylmethan / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	10 µg/g
Version :	

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 0,02 mg/m³
Version :

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 1910 mg/m³ / 1000 ml/m³
Version :

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 1900 mg/m³ / 800 ml/m³
Version :

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 1800 mg/m³ / 1000 ml/m³
Version :

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,45 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,04 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,52 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 5,6 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2 mg/kg

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,2 mg/m³

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,91 mg/kg

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 22,6 mg/m³

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Grenzwert : 497 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1894 mg/m³

PNEC

PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,32 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,032 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 11,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 1,15 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 19,1 mg/l

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,155 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,016 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,681 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,069 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : PNEC Boden
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,045 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,45 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 160 mg/l
2,2',6,6'-TETRABROM-4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL,PROPOXYLIERT
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu verwenden.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit: ≥ 60 min.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergeräte; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Verwendeter Filtertyp: AX.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aerosol.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	<	0	°C
Zündtemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :		1,8	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		18,6	Vol-%
Dampfdruck:	(20 °C)	5200	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca. 1,04	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	praktisch unlöslich	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		17,4	Gew-%
VOC-Wert :		182	g/l
Aerosole :	Hochentzündlich.		
Partikeleigenschaften :	nicht anwendbar		

9.2 Sonstige Angaben

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).
Selbstentzündung:
Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.
Brandfördernde Eigenschaften:
Brandfördernd: Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.
Explosionsgefahr:
Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass das Produkt nicht explosionsgefährlich, jedoch die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich ist.
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Berstgefahr der Dose bei Temperaturen über 50°C.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Säuren, Basen, Amine, Alkohole, Polyole und Wasser. Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO₂, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Cyanwasserstoff (Blausäure) sowie Chlorwasserstoff (HCl) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	632 mg/kg
Parameter :	LD50 (2,2',6,6'-TETRABROM-4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL,PROPOXYLIERT)

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 732 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 (PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (2,2',6,6'-TETRABROM-4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL, PROPOXYLIERT)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1,5 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 (PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 7 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 (ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 57 pph

Parameter : LC50 (DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 308 mg/l

Ätzwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist als hautsensibilisierend gekennzeichnet.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist karzinogen eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Einatmen: Reizt die Atmungsorgane.

Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hautkontakt: Reizt die Haut.

Augenkontakt: Wirkt stark reizend auf die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.
Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Aspirationsgefahr

Kein Gefährdungspotential bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

Andere schädliche Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9)
Spezies :	Danio rerio (Zebraabärbling)
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4)
Spezies :	Danio rerio (Zebraabärbling)
Wirkdosis :	56,2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6)
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Wirkdosis :	> 4,1 g/l
Expositionsdauer :	96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	EC50 (PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	131 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	LC50 (DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 4400 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	ErC50 (DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-
-------------	--

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Spezies :	87-9)
Wirkdosis :	Scenedesmus subspicatus
Expositionszeitdauer :	> 1640 mg/l
Parameter :	72 h
	ErC50 (PHOSPHOROXYCHLORID, REAKTIONSPRODUKT MIT PROPYLENOXID ; CAS-Nr. : 1244733-77-4)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	82 mg/l
Expositionszeitdauer :	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 05 01* Isocyanatabfälle.

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für die ungereinigte Verpackung:

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
15 01 10* - Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Für das ausgehärtete Produkt:
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme des Materials, das unter Abfallnummer 17 06 01* und 17 06 03* fällt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2
Klassifizierungscode : 5F
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

14.8 Zusätzliche Angaben

ADR/RID: Begrenzte Mengen - limited quantities.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Zusätzliche Angaben

Vorgaben der Schweizer Chemikalienverordnung beachten.

Schweizer Mutterschutzverordnung sowie Jugendschutzverordnung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebszeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)
MVZ: Molverhältniszahl
n.a.: Nicht anwendbar
n.b.: Nicht bestimmt
n.r.: Nicht relevant
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR-Füllschaum 3555
Überarbeitet am : 28.09.2023
Druckdatum : 28.09.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.0)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.